

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Hausen im Wiesental

Sitzungsdatum: Dienstag, den 15.12.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort, Raum: Turn und Festhalle, Schulstraße 9

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Martin Bühler

Mitglieder

Frau Ulrike Froese

Herr Erich Greiner

Herr Wernfried Hübschmann

Frau Annette Jehle

Herr Harald Klemm

Herr Hermann Lederer

Frau Renate Oswald

Herr Michael Scharbatke

Herr Dennis Vogt

ab 19:50 Uhr

Herr Harald Wetzel

Verwaltung

Herr Jörg Jost

Frau Andrea Kiefer

Abwesend:

Mitglieder

Frau Melanie Brunner

entschuldigt

Frau Nadja Dages

entschuldigt

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

- | | | |
|---|---|----------|
| 1 | Bekanntgaben | |
| 2 | Anfragen aus dem Zuhörerkreis | |
| 3 | Grundlagenbeschluss über die Behandlung der Jahresergebnisse in der Wasserversorgung (Regiebetrieb, Betrieb gewerblicher Art) ab dem Jahre 2019 ff. | 2020/682 |
| 4 | Wassergebühren, Gebührenkalkulation 2021, Satzungsbeschluss | 2020/678 |
| 5 | Abwassergebühren, Gebührenkalkulation 2021; Satzungsbeschluss | 2020/679 |
| 6 | Verzicht auf Erhebung von Benutzungsgebühren für Trainings- und Übungsstunden für die Benutzung der Turnhalle und des Sportplatzes im Jahre 2020 | 2020/683 |
| 7 | Haushaltsplan 2021 der Hebelstiftung Hausen mit Ergebnishaushalt, Haushaltssatzung mit Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen sowie mittelfristiger Finanzplanung - Vorstellung der Eckdaten, Einbringung | 2020/680 |
| 8 | Haushaltsplan der Gemeinde Hausen im Wiesental mit Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau 2021, Haushaltssatzungen mit Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, Finanzplanung - Vorstellung der Eckdaten, Einbringung | 2020/681 |
| 9 | Fragestunde für die Bürger | |

1. Bekanntgaben

Coronapandemie-Ausgangssperre:

Bürgermeister Bühler weist auf die aktuelle Ausgangssperre ab 20:00 Uhr hin. Als Ausnahme gilt der Besuch von Gemeinderatssitzungen für die Gemeinderatsmitglieder und die Bürger.

Neubau Pflegeheim:

Laut Mitteilung des Eigenbetriebs Heime, Landkreis Lörrach wird ab 11.01.2021 die Baustelle für das genehmigte Pflegeheim in der Bündtenfeldstraße eingerichtet. Mit den Aushubarbeiten wird ab 20.01.2021 begonnen.

2. Anfragen aus dem Zuhörerkreis

keine

3. Grundlagenbeschluss über die Behandlung der Jahresergebnisse in der Wasserversorgung (Regiebetrieb, Betrieb gewerblicher Art) ab dem Jahre 2019 ff.

Vorlage: 2020/682

Sachverhalt:

Der Regiebetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Hausen im Wiesental ist als Betrieb gewerblicher Art, wenn er Gewinne erzielt, Körperschaftssteuer-, kapitalertragssteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Um keine Kapitalertragssteuer und Gewerbesteuer zu bezahlen, kann per Grundsatzbeschluss bestimmt werden, dass die Gewinne nicht außerhalb des Betriebes verwendet werden. Das Stehenlassen der Gewinne wird mit den Rechnungen nachgewiesen. Die Verwendung des Gewinnes ist in der Körperschaftssteuererklärung anzugeben. Über diese Verfahrensweise ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erforderlich. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Grundsatzbeschluss über die Behandlung der Jahresergebnisse für das Jahr 2019 und folgenden Jahre zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Grundlagenbeschluss über die Behandlung der Jahresergebnisse für den Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung wie folgt zu:

Die Gemeinde Hausen im Wiesental beschließt hiermit, jeglichen Gewinn des Betriebes gewerblicher Art Wasserversorgung der Gemeinde Hausen im Wiesental steuerlich einer Rücklage zuzuführen.

Dieser Beschluss gilt auch für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie alle folgenden Wirtschaftsjahre des Betriebes.

Falls Grundstücke, Beteiligungen oder andere Vermögensgegenstände aus dem Betrieb gewerblicher Art entnommen wurden oder werden, hat der Betrieb stets Anspruch auf den Marktwert (Teilwert).

Falls ein Verlust beim Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung der Gemeinde Hausen im Wiesental entsteht, wird dieser auf neue Rechnung vorgetragen.

einstimmig beschlossen

4. Wassergebühren, Gebührenkalkulation 2021, Satzungsbeschluss Vorlage: 2020/678

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation vom 07.12.21020 und die 16. Änderungssatzung der Wasserversorgung zur Beschlussfassung vor.

Kein Abgleich von Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen nach KAG bei erforderlich. Der Kalk. Zinssatz wird auf 3 % festgesetzt. Die Kalkulationswassermenge beträgt 98.275 cbm (Durchschnitt der Jahre 2015-2019) Die Wasserzähler werden über die kalkulatorischen Kosten wie Abschreibung und Verzinsung in Benutzungsgebühr berücksichtigt.

Folgende Kostenansätze werden erhöht:

Aufwand:

- Unterhalt Tiefbrunnen, Hochbehälter, Rohrnetz, Quellfassungen, bewegliches Vermögen	6.000 €
- Gebühren und Entgelte (Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag)	1.500 €
- Wasserentnahmeentgelt	752 €
- Abschreibungen	9.375 €
- Kalkulatorische Zinsen	1.841 €
- Verrechnungen Bauhofstunden	6.250 €
Summe:	25.718 €

Die übrigen Ansätze bleiben werden nicht verändert.

Ertrag:

- Auflösungen	5.156 €
- Benutzungsgebühren	20.507 €

Die weiteren Ertragsansätze bleiben verändert.

Im Gebührensatz ist die Neuverlegung der Wasserleitung Baldersau-Schulstraße BA I. im Zuge der Innenentwicklung Bürgerzentrum mit einem Kostenanteil i.H.v. 210.000 € über die Abschreibung (3.150 €) und Verzinsung berücksichtigt.

Der Unterhaltungsaufwand für den Hochbehälter und Tiefbrunnen wurde zur Behebung der defekten Trübungsmessung im Hochbehälter um 6.000 € erhöht.

In der Unterhaltung des Rohrnetzes und der Quellfassungen ist die Sanierung/Auskleidung von 3 Quellschächten mit Kosten von ca. 30.000 € enthalten.

Im Jahre 2021 werden stichprobenweise 50 Wasserzähler im Netz wegen Ablauf der Eichfrist ausgewechselt und an das Eichamt geschickt. Bei positivem Befund können die restlichen ca. 580 Wasserzähler weitere 3 Jahre im Netz verbleiben und müssen noch nicht gewechselt werden. Somit liegt die jährliche Einsparung für die nächsten 3 Jahre bei rd. 5.220 €, d.h. bei rd. 0,05 €/cbm.

Es ergibt sich eine Erhöhung der gebührenfähigen Kosten gegenüber dem Jahre 2020 um 20.652 € von 215.600 € auf nunmehr 236.162 €.

Der Gebührensatz muss durch die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und nötigen Zählerwechsel von 2,22 €/cbm auf 2,40 € (netto) angehoben werden.

Der Gemeinderat folgt nach kurzer Beratung der Empfehlung des Finanzausschusses der vorgelegten Kalkulation zuzustimmen und die 16. Änderung der Wasserversorgungssatzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gebührenkalkulation Wasser 2021 vom 07.12.2020 mit einem Gebührensatz von 2,40 €/cbm. Die Benutzungsgebühr pro Kubikmeter für einen Bauwasserzähler oder einen sonstigen beweglichen Wasserzähler wird analog dem normalen Gebührensatz auch auf 2,40/cbm festgesetzt. Beim Münzwasserzähler ergibt sich ein Gebührensatz von 2,56 €/cbm (einschließlich Umsatzsteuer). Ein Abgleich von Vorjahren wird nicht durchgeführt. Der kalkulatorische Zinssatz wird mit 3,0 % festgesetzt.

Die 16. Änderungssatzung vom 15.12.2020 über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 06.12.2005 wird mit den entsprechenden Gebührensätzen mit folgendem Wortlaut beschlossen:

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hausen im Wiesental am 15.12.2020 folgende

Satzung zur Änderung der WVS beschlossen:

I.

§ 41 (Gebührensätze) erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 42) berechnet. Die Benutzungsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,40 EURO**.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Benutzungsgebühr pro Kubikmeter **2,40 EURO**.

(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschl. Umsatzsteuer gem. § 52) pro Kubikmeter **2,56 EURO**.

II.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum **01. Januar 2021** in Kraft.

Hausen im Wiesental, den 15.12.2020

einstimmig beschlossen

**5. Abwassergebühren, Gebührenkalkulation 2021; Satzungsbeschluss
Vorlage: 2020/679**

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegen die Beschlussvorlage und Gebührenkalkulation Abwasser der Al-levo Kommunalberatung Obersulm vom 08.12.2020 und die 10. Änderungssatzung – AbwS vor. Die Kalkulation beinhaltet folgende u.a. Maßnahmen:

1. allgemeine Unterhaltung und Dokumentation 31.000 € (Mischwasser)
2. Kanalsanierungen im Mischwasserbereich 50.000 €
3. Rattenbekämpfung im Kanalnetz 25.000 €

Die einkalkulierten Baumaßnahmen sind mit dem die Gemeinde Hausen betreuenden Fachbüro, Planungsgruppe Leppert, abgestimmt.

Die Umlage an den Abwasserzweckverband sinkt von 70.278 € um 41.222 € auf 29.056 €.

Die RÜB Krummatt und Baldersau sind über den Abschreibungsbetrag von 94.822 € und die Verzinsung von 111.416 € in der Kalkulation berücksichtigt.

Der bisherige kalkulatorische Zinssatz von 3 % wird beibehalten.

Die Kalkulationsmengen für Schmutzwasser wurde auf 94.700 cbm (gerundeter Durchschnittswert der Jahre 2015-2019) festgelegt, für das Niederschlagswasser auf 153.200 qm (gerundeter Wert des Jahres 2019).

Beim *Schmutzwasser* erhöhen sich die gebührenfähigen Kosten nur leicht um 567 € auf nunmehr 212.356 €. Es sind Überdeckungen i.H.v. 29.066 € (2014) und 25.240 € (2015) entstanden. Diese werden in dieser Kalkulation an den Gebührenzahler zurückgegeben. Der kalkulierte Gebührensatz von 2,24 €/cbm kann daher einmalig auf **1,66 €/cbm** gesenkt werden.

In den Folgejahren wird sich der Gebührensatz beim Schmutzwasser wieder leicht erhöhen. Sich ergebende Überdeckungen aus den Jahren 2016-2020 werden in den Kalkulationen 2022 ff. gebührenmindernd berücksichtigt

Beim *Niederschlagswasser* steigen die umlagefähigen Kosten von 134.321 € um 27.421 € auf 161.742 €. Da sich die Fläche für die Berechnung des Niederschlagswassers durch Entsiegelungsmaßnahmen von 155.300 qm um 2.100 qm auf 153.200 qm reduziert, errechnet sich ein um 0,19 €/qm höherer Gebührensatz als bisher. Die Gebühr erhöht sich dadurch von 0,86 €/qm auf 1,05 €/qm.

Überdeckungen der Jahre 2016 bis 2020 werden in den Kalkulationen ab 2022 ff. berücksichtigt.

Die Gebühren verändern sich gegenüber dem Jahre 2020 somit wie folgt:

	2020	2021 kosten-deckend	2021 mit Entlastung	Differenz
Schmutzwasser	2,19 €/cbm	2,24 €/cbm	1,66 €/cbm	- 0,53 €/cbm
Niederschlagswasser	0,86 €/m²	1,05 €/m²	1,05 /m²	+0,19 €/m²

Die Gebührensätze müssen in der 10. Änderungssatzung der Abwassersatzung – AbwS beschlossen werden.

Der Finanzausschuss, in der empfiehlt nach seiner Beratung am 08.12.2020, der vorgelegten Kalkulation zuzustimmen und die vorgeschlagenen Gebührensätze in der vorgelegten Satzungsänderung zu beschließen.

Beschluss:

Der Beschlussvorlage Gebührenkalkulation Abwasser 2021 der Firma Allevo aus Obersulm vom 08.12.2020 wird zugestimmt.

Die vorgelegte 10. Änderungssatzung zur Abwassersatzung wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

6. Verzicht auf Erhebung von Benutzungsgebühren für Trainings- und Übungsstunden für die Benutzung der Turnhalle und des Sportplatzes im Jahre 2020

Vorlage: 2020/683

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hausen im Wiesental erhebt seit dem 01.04.2004 zur teilweisen Deckung des Aufwandes für den Betrieb und der Unterhaltung der Gemeindehalle und des Sportplatzes pro Trainings-/Übungsstunde (45 Minuten) eine Gebühr von 7,50 €. Gebührenfreiheit wird für den Jugendbereich (0-18 Jahre) eingeräumt. Die Kostenpauschale wird nach Ablauf des Jahres den Nutzern der Gemeindehalle und des Sportplatzes von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Die von der Gemeinde eingenommenen Benutzungsgebühren für Übungsstunden beliefen sich im Jahre 2019 auf 2.397,50 €, beim Sportplatz auf 800 €.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie im laufenden Jahr 2020 konnten die Gemeindehalle und der Sportplatz von den Vereinen nur sehr eingeschränkt genutzt werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, in diesem Jahr auf die Erhebung dieser Benut-

zungsgebühren zu verzichten. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf die Erhebung von Benutzungsgebühren für Trainings- und Übungsstunden für die Benutzung der Turnhalle und des Sportplatzes im Jahre 2020 zu verzichten.

einstimmig beschlossen

**7. Haushaltsplan 2021 der Hebelstiftung Hausen mit Ergebnishaushalt, Haushaltssatzung mit Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen sowie mittelfristiger Finanzplanung - Vorstellung der Eckdaten, Einbringung
Vorlage: 2020/680**

Bürgermeister Bühler trägt folgende im Finanzausschuss erarbeitete Eckdaten der Haushaltsplanung 2021 vor:

Erträge des Ergebnishaushaltes

Benutzungsgebühren, Verkauf, Mieten, Pachten, Vermischte Einnahmen	6.358 €
Zuweisung der Gemeinde	52.000 €
andere ordentliche Erträge	2.000 €
Spenden	2.000 €
Auflösungen Zuschüsse	3.200 €
Summe:	65.558 €

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

Personalausgaben (-3.171 €)	23.318 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Beschaffung, Instandsetzungen, Mieten, Pachten, Bewirtschaftungskosten, Heizung, Strom, Gebäudeversicherung, Kaminreinigung u.a.) (+2.200 €)	21.193 €
Abschreibungen (+ 8.243 €)	13.584 €
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Steuern	
Lehrlingsgaben u.a.	6.874 €
Zinsen (-1.043,00 €)	0 €
Summe: (+6.229 €)	64.969 €

Schuldenstand

Fremddarlehen zum 01.01.2020	0 €
(Tilgung/Sondertilgung 2020 =31.073,41 €)	
Keine Darlehensaufnahmen geplant	
Schulden gesamt zum 31.12.2021	0 €

Veranschlagtes Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt:

2020	2021	2022	2023	2024
+ 4.418,00 €	+ 589,00 €	+ 29,00 €	- 542,00 €	- 1.124,00 €

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres:

2020	2021	2022	2023	2024
+ 5.841 €	+ 10.973 €	+ 10.413 €	+ 9.842 €	+ 9.260 €

Entwicklung der Ergebnisrücklagen:

2020	2021	2022	2023	2024
16.360,00 €	16.949,00 €	16.978,00 €	16.436,00 €	15.312,00 €

Entwicklung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres:

2020	2021	2022	2023	2024
44.313 €	55.286 €	65.699 €	75.541 €	84.801 €

Die Haushaltsplanung der Hebelstiftung wird dem Gemeinderat in der kommenden Sitzung im Januar zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

zur Kenntnis genommen

8. **Haushaltsplan der Gemeinde Hausen im Wiesental mit Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau 2021, Haushaltssatzungen mit Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, Finanzplanung - Vorstellung der Eckdaten, Einbringung**
Vorlage: 2020/681

Sachverhalt:

Bürgermeister Bühler bringt die in den Klausursitzungen erarbeiteten Eckdaten des Gemeindehaushaltes 2021 und des Haushalts der Kommunal Wohnbau 2021 mit entsprechendem Entwurf der jeweiligen Haushaltssatzung ein.

Gemeinde Hausen im Wiesental- Haushaltsplanung 2021

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Hausen im Wiesental
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.01.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.340.669
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.117.411

1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-	776.742
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von		0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von		0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von		0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-	776.742
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von		5.169.771
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von		5.507.790
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-	338.019
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von		1.148.902
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von		2.328.263
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-	1.179.361
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-	1.517.380
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		1.153.271
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		319.038
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von		834.233
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-	683.147

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.153.271 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.523.184 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.223.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 390 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 375 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung

Hausen im Wiesental, den 19. Januar 2021 Martin Bühler, Bürgermeister

Erträge des Ergebnishaushaltes:

	2020	2021	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	3.197.269 €	2.812.710 €	- 384.559 €
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen (Schlüsselzuw., Inv.pauschale, Zuw. Schule, Kindergarten, Straßen u.a.)	1.005.380 €	1.222.168 €	+ 216.788 €
Auflösungen (Zuschüsse, Beiträge)	127.458 €	170.898 €	+ 43.440 €
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Elternbeiträge, Kaufgräber u.a.)	788.015 €	799.980 €	+ 11.965 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten, Pachten, Verkauf (Holz u.a.))	185.377 €	185.777 €	+ 400 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Schüler Schopfheim, Flüchtlinge, Lohnkosten Hebelhaus)	68.073 €	57.042 €	- 11.031 €
Zinsen und ähnliche Erträge (Gewinnanteile, Beteiligungen)	30 €	7.410 €	7.380 €
Sonstige ordentliche Erträge (Konzessionsabgabe, Säumniszuschläge, Nachzahlungszinsen u.a.)	84.684 €	84.684 €	0 €
Summe:	5.456.286 €	5.340.669 €	- 115.617 €

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:

Personalausgaben (Ansatz incl. tariflicher Erhöhungen Beschäftigte und Beamte,	1.892.815 €	1.962.282 €	+ 69.467 €
Versorgungsaufwendungen (Beihilfen, Unterstützung, Versorgungsempfänger)	18.157 €	19.007 €	+ 850 €

Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen, Mieten, Pachten, Gas, Strom, Reinigung, Fahrzeugunterhaltung, EDV, Partnerschaften, Erwerb geringfügige Vermögensgegenstände u.a.)	878.431 €	1.021.554 €	+ 143.123 €
- Unterhaltung Kanalisation + 50.000 €			
- Medienentwicklungsplan Schule + 34.125 €			
- Gebäudereinigung + 8.996 €			
- Sonst. Bewirtschaftung, - Desinfektion u.a. + 24.020 €			
- EDV + 12.615 €			
- Sonst. Sach-/Dienstleist., Bauleitplanung/BPläne + 17.500 €			
- Leasing - 4.000 €			
Abschreibungen	547.756 €	609.621 €	+ 61.865 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.832 €	68.538 €	+ 26.706 €
Transferaufwendungen	2.182.388 €	2.088.283 €	- 94.105 €
- Abwasserzweckverband - 41.222 €			
- Zuschuss Musikschule + 7.800 €			
- Zuschuss Hebelstiftung + 2.000 €			
- Gewerbesteuerumlage - 26.133 €			
- FAG-Umlage - 23.765 €			
- Kreisumlage - 12.785 €			
Sonstige ordentliche Aufwendungen (ehrenamtlicher Aufwand,, Sonst. Aufwendungen, Gebühren, Entgelte, Beratungskosten, Geschäftsaufwand, Dienstreisen, Erstattung Kinderbetreuung u.a.)	338.467 €	348.126 €	+ 9.659 €
Summe:	5.456.286 €	5.340.669 €	- 115.617 €

Veranschlagtes Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt:

2020	2021	2022	2023	2024
- 443.560 €	- 776.742 €	- 53.878 €	+ 73.874 €	+ 1.609 €

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres:

2020	2021	2022	2023	2024
- 92.921 €	- 683.147 €	+1.354.293 €	- 569.041 €	+ 83.808 €

Investitionen:

Grundstückserwerbe	564.893 €
Baumaßnahmen	1.557.980 €
- Bürgerzentrum 1.067.980 €	
davon Kanal 406.980 €, WL 222.000 €	
- Erschließung Gern-Dellen IV 375.000 €	
- WL Rathaus-Teichstraße 90.000 €	
- Verkehrsleitsystem 25.000 €	
Erwerb bewegliches Vermögen	206.090 €
- Bauhoffahrzeug Holder 180.000 €	
- Geschwindigkeitsmessgerät 3.000 €	
- Wasserversorgung Notversorgung (Rollcontainer/Schläuche/Wasserzapfstellen 21.590 €	
- Wasserzähler 1.500 €	
Summe:	2.328.263 €
Kredittilgungen:	319.038 €
Summe:	2.647.301 €

Finanzierungsmittel:

Zuschüsse: Ausgleichstock, LSP	414.622 €
Veräußerung Grundstücke	734.280 €
Darlehensaufnahmen:	1.153.271 €
Summe:	2.302.173 €
Defizit Investitionen/Finanzierung	345.128 €
Zahlungsmittelbedarf Ergebnishaushalt	338.019 €

Veranschlagte Änderung des**Finanzierungsmittelbestandes: - 683.147 €****Schulden:**

Schuldenstand zum 31.12.2020	4.923.919,15 €
Neue Darlehen lt. Haushaltsplan	1.153.271,00 €
Neue Darlehen aus Kreditermächtigung 2020	475.275,00 €
ordentliche Tilgung	319.038,00 €
vorauss.Schuldenstand zum 31.12.2021	6.233.427,15 €
Pro Kopf Verschuldung am 01.01.2021 = 2.068,87 €	
Pro Kopf Verschuldung am 31.12.2021 = 2.619,09 €	
Einwohnerzahl am 30.06.2020	
= 2.380 Einwohner	
Anstieg Pro Kopf Verschuldung 2021	550,22 €

Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2020

Kommunal Wohnbau- Haushaltsplanung 2021:

Erfolgsplan	305.208 €
Vermögensplan	415.538 €
Summe:	720.746 €
Investitionen:	
Hebelstr. 30/32	290.000 €
Finanzierung durch Grundstückverkauf Flst.Nr. 1221/4	347.360 €

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den vorgelegten Haushaltsplanungen 2021. Die Beratung und Beschlussfassung ist Gegenstand der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung im Januar 2021.

zur Kenntnis genommen

9. Fragestunde für die Bürger

keine Fragen von Bürgern.

Bürgermeister Bühler bedankt sich bei den Gemeinderäten für ihr ehrenamtliches Engagement im vergangenen Jahr mit einem kleinen Präsent der Gemeinde. Im Namen der Gemeinderäte dankt GR Harald Klemm den Bediensteten der Gemeinde für ihren Einsatz und ihren Arbeitsleistungen mit ihrer coronabedingten zusätzlichen Mehrbelastung und überreicht eine Anerkennung. Mit gegenseitigen guten Wünschen für die Weihnachtsfeiertage und einem guten Start in das Neue Jahr wird die letzte Sitzung des Jahres 2021 beendet.

Martin Bühler
Vorsitzender

Andrea Kiefer
Protokollführung

Der Gemeinderat